

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Landrats: Nutzung einer Protokollierungssoftware für Kommissionssitzungen

2025/327

vom 19. November 2025

1. Ausgangslage

Im Zuge der Digitalisierung sowie eines modernen Erscheinungsbilds können die Voten der Mitglieder an Landratssitzungen seit Juni 2024 nicht nur in Form des schriftlichen Protokolls, sondern auch als Sprach- und Videodateien auf der Website des Kantons aufgerufen werden. Dies wird unter anderen mit dem Einsatz einer Spracherkennungs- und Protokollierungssoftware ermöglicht, welche die Firma Recapp anbietet. Die Möglichkeit der automatischen Transkription dieser Anwendung möchte die Landeskanzlei nun auch als Grundlage für die Protokollierung der Kommissionssitzungen nutzen.

Für die Kommissionssitzungen soll allerdings nur die Sprachaufzeichnung als technisches Hilfsmittel zur Anwendung gelangen. Dabei liegt der Fokus auf einer erleichterten Erstellung des schriftlichen – und weiter alleine massgeblichen – Protokolls. Infolge der Nichtöffentlichkeit von Kommissionssitzungen und des Amtsgeheimnisses darf aber keine Tonübertragung und -archivierung erfolgen.

Die Neuerung bedarf einer Anpassung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats, SGS 131.1).

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat sie am 12. September 2025 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2025 beraten, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion (SID). Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich und Benedikt Wirthlin, Co-Leitung Parlamentsdienst, stellten die Vorlage vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage war in der Kommission von keiner Seite bestritten und – sie wurde dem Landrat ohne Gegenstimme zur Annahme beantragt.

In der Kommissionsdiskussion erklärte die Landschreiberin, dass es darum gehe, eine Grundlage für die automatische Transkribierung von Audioaufnahmen zu schaffen. Dafür benötige es eine entsprechende Rechtsgrundlage, die man in der Erarbeitung mit den entsprechenden Grundlagen des Bundes und des Kantons Solothurn verglichen habe – auch der Datenschützer war dabei einbezogen.

Die Referentin und der Referent führten weiter aus, dass das Tool der Schweizer Firma Recapp die multilinguale Spracherkennung im Bereich der Dialekte anbiete. Das bedeutet, dass die Anwendung die Transkription von Dialekten ermöglicht. Die automatische Transkribierung vereinfacht die Arbeit insofern, dass längere Voten rascher bearbeitet werden können. Bei kurzen Voten oder lebhaften Debatten müssen die Ergebnisse weiterhin stark bearbeitet werden. In Kommissionssitzungen ist tendenziell eher letzteres der Fall. Deshalb soll die Anwendung auch nicht sofort flächendeckend eingeführt, sondern zuerst evaluiert werden: In einer Pilotphase soll Recapp in zwei Kommissionen eingesetzt und evaluiert werden, ob der Aufwand zur Erstellung des Protokolls sich erheblich verringert oder nicht.

Neben der Anpassung der Geschäftsordnung des Landrates werde parallel auch ein Informationssicherheits- und Datenschutz-Konzept erarbeitet. Dies ist notwendig, weil die automatische Transkribierung über eine Cloud stattfindet. Im Falle der Landratsvoten ist dies unbedenklich, weil die Landratssitzung öffentlich ist. Kommissionssitzungen sind dies aber nicht.

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, weshalb die Aufnahmen automatisch nach 90 Tagen gelöscht werden. Das sei ein passender Wert, um das Protokoll zu vervollständigen und genehmigen – auch wenn zwischen den Sitzungen längere Unterbrüche wie Ferien liegen. Das Ziel sei, dass die Löschung automatisch im System hinterlegt wird, ausser bei bestimmten Kommissionen, die beispielsweise weniger oft tagen.

Gefragt wurde auch noch, ob die Protokolle nach einer automatischen Transkription weiterhin von Kommissionssekretariaten gegengelesen werden. Das wurde klar bejaht, denn Künstliche Intelligenz kann zwar Sprache sehr gut analysieren, aber sie versteht nicht alle Zwischentöne – wie etwa Ironie – oder auch Ortsnamen etc. Auch bei automatischer Transkription werden die Protokolle weiterhin von den zuständigen Fachpersonen überarbeitet, um sprachlich und formal den hohen Anforderungen zu entsprechen. Da die Beratungen oft spontan und in Mundart erfolgen, bleibt die Nachbearbeitung in jedem Fall aufwendig und notwendig.

Ein Thema war auch noch die Frage der Datensicherheit. Ein Kommissionsmitglied fragte, ob es möglich wäre, die Daten auf eigenen Servern zu hosten statt in einer Cloud. Das wurde verneint – für die Funktionalität der Spracherkennungs- und Protokollierungssoftware sei das Hosten in der Cloud unerlässlich.

3. Antrag an den Landrat

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, die Änderung der Geschäftsordnung gemäss Beilage zu beschliessen.

19.11.2025 / tvr

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilage

- Dekretstext (von der Kommission nicht veränderte und von der Redaktionskommission bereinigte Fassung)

Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

Änderung vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 131.1, Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) vom 21. November 1994 (Stand 1. Juni 2024), wird wie folgt geändert:

§ 26 Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 1^{ter} (neu)

^{1bis} Von den Kommissionssitzungen wird für die Protokollierung eine Tonaufzeichnung angefertigt. Die Tonaufzeichnung kann automatisch in ein Textformat transkribiert werden.

^{1ter} Die Tonaufzeichnung ist zu keinem anderen Zweck zu verwenden und wird nach 90 Tagen gelöscht, ausser die Genehmigung des Protokolls liegt nicht vor. In diesem Fall erfolgt die Löschung der Tonaufzeichnung unmittelbar nach erfolgter Genehmigung des Protokolls.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident: Tschudin

die Landschreiberin: Heer Dietrich